

1. Hang-Modellsegelflugverein

1210 Wien, Ödenburger Str. 69 Parz.10

ZVR-Zahl: 466832266

Obmann: Clemens Strausky

Tel.: 0676 / 534 49 81

vorstand@hms.wien



Flugordnung 1. HMS – Fluggruppe Stetten

Meldung Langenlebarner Tel.-Nr. 050201 / 3268700

§1: Das **Modellfliegen** im Bereich des Modellfluggeländes Stetten ist nur Mitgliedern und Gästen des 1. HMS erlaubt. Gäste sind nur in Anwesenheit des sie einladenden Mitglieds flugberechtigt; die Tagesgebühr für Gäste beträgt 5 Euro, an den Flugleiter zahlbar.

§2: Die **Benützung** des Modellfluggeländes ist nur mit Segelflugmodellen gestattet, die mit der EU-Registrierungsnummer UND der 3-stelligen HMS-Mitgliedsnummer (Gäste ausgenommen) beschriftet sind; diese Nummern müssen sichtbar an der Oberseite angebracht sein. Alle Piloten müssen ihren gültigen EU-Kompetenznachweis und den aktuellen Versicherungsnachweis mitführen. Der Eintrag in das digitale Flugbuch ist für alle Piloten verpflichtend. Insbesondere müssen alle Vorgaben der MFBO für Stetten verpflichtend eingehalten werden.

§3: **Flugleiter** ist je nach Anwesenheit der Vereinsobmann oder jenes Vorstandsmitglied mit der niedrigsten Mitgliedsnummer. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, ist automatisch jenes Klubmitglied mit der niedrigsten Mitgliedsnummer Flugleiter. Der Flugleiter ist berechtigt, die Anzahl der gleichzeitig fliegenden Piloten zu begrenzen. Der jeweils erste Pilot des Tages muss den Flugbetrieb in Langenlebarner während der Betriebszeiten telefonisch anmelden.

§4: **Luftraumbeobachter**: Bei Flügen über 120 Metern ist der Pilot verpflichtet, einen Luftraumbeobachter namhaft zu machen und ins Flugbuch einzutragen; der Luftraumbeobachter darf während seiner Tätigkeit nicht selbst fliegen.

§5: **Eigenverantwortung**: In jedem Fall ist der Pilot für Schäden aus seinem Flugverhalten selbst verantwortlich und im Schadensfall dem HMS-Vorstand meldepflichtig. Jeder Pilot handelt auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr.

§6: Die gültigen **Flugendezeiten** sowie ein allfälliges Flugverbot an einem Treibjagd-Tag sind unbedingt zu beachten.

§7: Auf dem gesamten Fluggelände ist besondere Rücksicht zu nehmen. **Es ist nicht gestattet**:

- im Tiefflug zu nahe über Personen zu manövrieren,
- sich auf der Landefläche länger als notwendig aufzuhalten oder hier Flugmodelle bzw. Ausrüstungsgegenstände abzustellen,
- sich in der Durchflugschneise (links des Pipeline-Pilzes an der Hangkante) aufzuhalten.

§8: **Start und Landung**: Der Start ist an der Hangkante, die Landung sowohl an der Hangkante als auch am Landefeld laut und deutlich anzukündigen. Ein Gummiseilstart ist grundsätzlich nur mit einem Helfer erlaubt. Dieser hat dafür zu sorgen, dass sich während des Starts keine Personen an der Hangkante bzw. im Gefahrenbereich befinden.

§9: Auf alle Personen ist stets **Rücksicht** zu nehmen, speziell beim Landeanflug. Wenn erforderlich, sollen unkundige Personen vor einer Landung freundlich ersucht werden, die Landefläche freizuhalten. Insbesondere ist auf Kinder zu achten.

§10: Die **Zufahrt** mit Kraftfahrzeugen zum gesamten Stettner Berg ist nicht gestattet (ausgenommen Fahrzeuge mit sichtbarer Auffahrtsgenehmigung durch die Gemeinde).

§11: Im gesamten Bereich darf **kein Müll**, wie auch Zigarettenreste, zurückgelassen werden.

§12: Bei vorsätzlichen oder wiederholten **Verstößen gegen diese Flugordnung** hat der Flugleiter das Recht und die Pflicht, ein sofortiges Flugverbot auszusprechen. Wiederholte Verstöße gegen die Flugordnung schädigen die Interessen aller Modellflieger. Solche Mitglieder werden daher in weiterer Folge aus dem Verein ausgeschlossen; dieses Flugverbot wird bei Bedarf an die Behörden gemeldet. Besondere Vorkommnisse, Unfälle oder Schäden müssen vom Flugleiter schnellstmöglich in schriftlicher Form an den Vorstand gemeldet werden. (Wien, Januar 2024)